



22. Mai 2020

Ratsantrag

Einrichtung einer Kommission zur Förderung der Umsetzung der Kinderrechte in der Stadt Münster

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1) ein Konzept zur Gründung einer Kommission zur Förderung der Umsetzung der Kinderrechte (Kinderrechtekommission) in der Stadt Münster zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.
- 2) Die Kinderrechtekommission soll einen Beitrag dazu leisten, dass die Kinderrechte in den Entscheidungen des Rates und seiner Gremien vorrangig berücksichtigt werden. Eine dem Alter und der Entwicklung der Kinder entsprechende Beteiligung im Vorfeld von Entscheidungen ist sicherzustellen. Ferner soll die Kinderrechtekommission in Politik, Verwaltung und der Stadtgesellschaft das Bewusstsein für Kinder als Träger eigener Rechte schärfen.
- 3) Da die Kinderrechte und deren Umsetzung ein Querschnittsthema darstellt und alle Lebensbereiche betrifft, ist die Kommission inhaltlich und thematisch ressortübergreifend aufzustellen. Hierzu gehören u.a. die Bereiche Wohnen, Planung, Verkehr, Gesundheit, Bildung und berufliche Teilhabe, Jugendhilfe, nachhaltige Entwicklung und Umwelt sowie soziale Teilhabe und Inklusion.
- 4) Die Kommission sollte aus Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Vereinen, Jugendrat, Bezirksschülervertretung sowie der Fraktionen der im Rat vertretenen Parteien sowie der Verwaltung bestehen. Zudem sollten auch Organisationen aus den verschiedenen Themenbereichen einbezogen werden.

Die Kinderrechtekommission soll zunächst im Rahmen vorhandener personeller Ressourcen professionell begleitet werden (analog KIB).

Begründung:

Nach der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) vor 30 Jahren

begannen die Bemühungen, die per Konvention den Kindern¹ zuerkannten Rechte umzusetzen. Bereits damals wurde deutlich darauf hingewiesen, dass es nicht allein um völkerrechtliche Verträge und nationale Gesetzgebung geht, sondern ganz besonders auch und gerade um die Ebene der Kommune, die viele Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten der Kinder bestimmt und damit großen Einfluss auf ihr Wohlbefinden, ihre Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten sowie ihre Teilhabeerfahrung im öffentlichen Raum hat. Die Kommune ist der Ort, wo junge Menschen aufwachsen, leben, lernen und ihre (Frei-)Zeit verbringen.

Grundlegende Elemente der Konvention ("Prinzipien") sind die Anerkennung des Kindes als eines Trägers von Rechten, dessen Wohl bei allen Handlungen, die das Kind berühren, ein vorrangiger Aspekt sein muss (Art. 3 (1) KRK) und dessen Ansichten mit tatsächlichem Gewicht einbezogen werden müssen (Art. 12 KRK). Die Kommune ist damit zweifellos das Lebensumfeld, in dem ein Kind sich als Rechtsträger erleben können soll, dessen Wohl berücksichtigt und dessen Meinung in Entscheidungen einbezogen wird. Dabei ist die Beteiligung von Kindern an allen sie betreffenden Entscheidungen gemäß ihrem Entwicklungsstand und das Recht auf Beschwerde eine von zwei Seiten einer Medaille.

Kinder- und Jugendpolitik hat als **Interessenvertretung** hier eine besondere Verpflichtung und Vorreiterrolle, die Beteiligungsmöglichkeiten zu initiieren, zu entwickeln und zu fördern.

Partizipation wie auch alle anderen **Kinderrechte** sind aber nicht nur ein Thema der Kinder- und Jugendhilfe. Auch in anderen Politikbereichen, bei Fragen der Stadtentwicklung und Wohnungspolitik, der Umweltpolitik und dem Klimaschutz (siehe FFF), der Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit sind die Rechte von jungen Menschen zu berücksichtigen, weil die dort getroffenen Entscheidungen in der Regel auch sie betreffen.

Das sind Argumente genug, um in der Stadt Münster durch die **Gründung einer unabhängigen Kinderrechtekommission** in der Stadt Münster das (öffentliche) Bewusstsein für Kinder als Träger*innen von eigenen, unveräußerlichen Rechten zu schärfen und junge Menschen darin zu unterstützen, ihre Rechte zu verwirklichen.

Seit über 20 Jahren gibt es in Münster ein **Kinderbüro**. Dort wird informiert oder beraten und Kinder können Ideen oder Anregungen und Kritik loswerden. Ziel der Arbeit des Kinderbüros ist es mit Kindern gemeinsam, die Lebenswelt von Kindern in Münster so attraktiv und kindgerecht wie möglich zu gestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Kinder zum Beispiel an den Planungen städtischer Spielplätze beteiligt. Im Jahr 2006 wurde der Jugendrat in der Stadt Münster gebildet. Dieser ist laut seiner Satzung für alle Kinder gemäß KRK in unserer Stadt zuständig.

¹ „Kinder sind laut der Konvention Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben“

Einmal pro Jahr findet anlässlich des Weltkindertages (organisiert vom Kinderbüro und vom Kinderschutzbund Münster) ein Kinderrechtefest im Südpark statt. Zukünftig wird es stadtteil-/sozialraumbezogene „Familienkonferenzen“ geben.

Zudem haben sich die Verantwortlichen der Ressorts Jugend, Schule, Gesundheit, Soziales und Politik verpflichtet, ein einheitliches gesamtstädtisches Präventionsverständnis als stadtstrategische Ausrichtung zu etablieren.

https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/51_jugendamt/pdf/praeventionsmaxime.pdf

Bereits bestehende Förderung von Teilhabe und gesundem Aufwachsen

- Das verstetigte Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention
- Landesprogramm Kommunale Präventionsketten
- Frühe Hilfen
- Münsterpass
- Stiftung Mitmachkinder etc.

Mögliche Aufträge der Kinderrechtekommission

Ohne vorweg zu nehmen, mit welchen Themen sich die Kinderrechtekommission in welcher Form (als gesamtes Gremium und/oder in themenbezogenen Arbeitsgruppen) auseinandersetzt, sind nachfolgend ein paar Anregungen für mögliche Aufträge benannt:

- Verständliche und regelmäßige Information über die Rechte der Kinder (als ein wesentlicher Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz)
- Regelmäßige Befragung von Kindern als Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt (zum Beispiel: Welche drei Kinderrechte seht Ihr am meisten verletzt/welche seht Ihr als umgesetzt an? In welchem Umfeld (Familie, Schule, Sozialraum.....)? Welche Ideen haben die Kinder zur Verbesserung, Weiterentwicklung? Zum Beispiel im Rahmen von Kinderrechtewahlen.
- Sensibilisierung für die Rechte der Kinder in allen Bereichen (Schule, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Jugendhilfe, Verkehr etc.)
- Weiterentwicklung von Beteiligungsformen
- Einsatz für die Entwicklung von (weiteren) Strukturen zur Realisierung der Kinderrechte in der Stadt Münster
- Politische Maßnahmen und Entscheidungen (möglichst im Vorfeld) regelmäßig auf ihre Auswirkungen auf Kinder und deren Wohlergehen überprüfen

Mögliche Mitglieder und Kooperationspartner der Kommission

- Jugendorganisationen
- Jugendrat, Bezirksschülerversammlung
- Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung

- Vertreter*innen der Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII
- Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, wie z.B. Kinderschutzbund Münster
- UNICEF Münster
- Streetwork
- Weiterbildungsträger (Akademie Franz Hitze Haus, Haus der Familie etc.), Bildungsforen
- Stadtteilkordinator*innen
- Wohlfahrtsverbände
- Umweltverbände, Fridays For Future
- Migration und Geflüchtete z.B. GGUA
- Stadtsportbund
- Hochschulen
- Theater-/Kulturprojekte für Kinder
- KIB - Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- Vertreter*innen von Fachämtern der Stadt (z.B. Planung, Verkehr, Wohnen, Jugendhilfe, Gesundheit, Inklusion, Menschen mit Behinderung etc.)
- Mitglieder auf Vorschlag der im Rat vertretenen Fraktionen (je ein/e Vertreter/in je Fraktion)

Darüber hinaus beratend Vertreter*innen aus

- Justiz, Polizei
- An den jeweiligen Themen interessierte Bürger*innen

Für die Öffentlichkeitsarbeit: Kinos Lokalzeitungen, Elternmagazin „Moritz“ Radio AM, WDR Münster

Ideen/Anregungen zur Umsetzung des Arbeitsauftrages

- Kinderrechte im öffentlichen Raum sichtbar machen, z.B. Straße der Kinderrechte z.B. in einem Park anlegen. Möglichkeit für Kitas, Schulen, OKJA, sie zu besuchen im Rahmen von Unterricht/Projektarbeit.
- Unterrichtsmaterialien (z.B. von Unicef, DIMR) nutzbar machen
<https://www.unicef.de/informieren/schulen/unterrichtsmaterial/-/kinderrechte/107392>
https://www.wir-kinder-haben-rechte.de/downloads/ROL_Unterrichtsmaterial.pdf
https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Unterrichtsmaterialien/unterrichtsmaterialien_kinderrechte.pdf

- Fortbildung zum Thema Kinderrechte für Fachkräfte im Kinderschutz sowie für Fachkräfte aus anderen Arbeitsfeldern (auch aus der Verwaltung), deren Arbeit Auswirkungen auf Kinder hat
- Fotosafari Angsträume und Lieblingsorte in meinem Stadtteil/Sozialraum
- Veranstaltungswochen zum Thema Kinderrechte (vergleiche www.kinderrechte-duesseldorf.de)
- Kinder-Presskonferenzen am Weltkindertag
- „Kinderrechtebeauftragte“ in den verschiedenen Fachämtern, die schauen, ob in den Entscheidungsvorlagen die Kinderrechte (Art. 3 (1) KRK und Art. 12 KRK) berücksichtigt sind.

Kinderrechte sichern Zukunft

„Kinderrechte sichern Zukunft. Die Zukunft jeder Gesellschaft liegt in ihren Kindern. Alle, die mit Kindern und Familien arbeiten, leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft und gestalten diese Zukunft mit. Sie bekleiden Schlüsselpositionen und sind häufig Beziehungspartner*innen, Modell oder auf andere Weise für Kinder bedeutsam. Daher ist es von besonderer Wichtigkeit, dass alle, die mit Kindern und Familien arbeiten, die Kinderrechte kennen und diese in ihrem beruflichen Handeln auch berücksichtigen.“²

Junge Menschen sollten Schlüsselfiguren für Entwicklung und Frieden werden. Wenn man sie an den Rand der Gesellschaft drängt, wird das zum Schaden aller sein.“ (Kofi Annan, Uno-Generalsekretär 1997-2006)

Stefan Weber
und CDU-Fraktion

Otto Reiners
und GAL-Fraktion

²Aus: Kinderschutz und Kinderrechte. Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte. Hrsg.: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW, Wuppertal. 2019